

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Erschließungsbeiträge in der Gemeinde Meineweh

(Erschließungsbeitragssatzung)

Auf der Grundlage des § 132 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), und der §§ 6, 8, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132), hat der Gemeinderat der Gemeinde Meineweh in seiner Sitzung am 25.06.2024 folgende 1. Änderungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Die Satzung über die Erhebung der Erschließungsbeiträge in der Gemeinde Meineweh (Erschließungsbeitragssatzung) vom 03.12.2019 wird wie folgt geändert:

§ 14 wird wie folgt geändert:

a) Ziff. 1.1. wird wie folgt geändert:

nach den Wörtern „Radwege eine“ werden die Wörter **„Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer“** eingefügt.

b) Ziff. 1.2. wird wie folgt geändert:

nach den Wörtern „Parkflächen eine“ werden die Wörter **„Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer“** eingefügt.

c) Ziff. 1.3. wird wie folgt geändert:

nach den Wörtern „bestimmt sind,“ werden die Wörter **„in den befestigten Teilen“** eingefügt. „Ziff. 2“ wird in **„Ziff. 1“** geändert. Nach dem Wort „hergestellt“ werden die Wörter **„und die unbefestigten Teile gemäß Ziff. 4 gestaltet“** eingefügt.

d) Ziff. 1.4. wird wie folgt geändert:

vor dem Wort „Grünanlagen“ wird das Wort **„unselbständige“** eingefügt.

e) Ziff. 2 wird wie folgt geändert:

Vor den Wörtern „Nicht befahrbare Verkehrsanlagen“ werden die Wörter „**Mit Kraftfahrzeugen**“ eingefügt. Das Wort „Nicht“ wird kleingeschrieben.

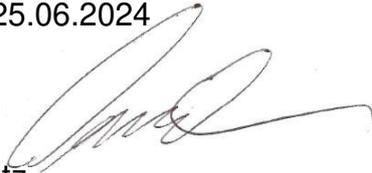
f) Ziff. 3 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Grünanlage“ wird durch das Wort „**Grünanlagen**“ ersetzt.

Artikel II Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Erschließungsbeiträge in der Gemeinde Meineweh (Erschließungsbeitragssatzung) tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Meineweh, den 25.06.2024


Albrecht Seidewitz
erster stellvertretender Bürgermeister



(Dienstsiegel)

Verfahrensvermerk:

Die Veröffentlichung der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Erschließungsbeiträge in der Gemeinde Meineweh (Erschließungsbeitragssatzung) erfolgte am 15.08.2024 im Heimatspiegel. Die Satzung wird außerdem in der aktuellen Fassung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal unter der Adresse www.vgem-wethautal.de veröffentlicht.